Stellungnahme zum Entwurf der EU bzgl. Einschränkungen des PSM-Einsatzes in Schutzgebieten

Kurz und knapp 04/2022
Parsau, 20.09.2022

Am vergangenen Freitag (16. September) schalteten sich die landwirtschaftlichen Sprecher der Kooperationen Rühen und Westerbeck sowie Herr Rode (LSW) per Onlinekonferenz zusammen, um über den *„Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115“* zu diskutieren.

Der Vorschlag der EU sieht vor, dass in den kommenden Jahren der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln um 50 % reduziert werden muss. Des Weiteren werden drei Optionen genannt, wie das Reduktionsziel erreicht werden soll. Laut dem Vorschlag ist die „bevorzugte Option die Option 3“ nach der die „Verwendung aller chemischen Pestizide“ in „empfindlichen Gebieten“ wie z.B. gemäß Richtlinie 2000/60/EG verboten werden soll. Dies beträfe neben z.B. Naturschutz- oder FFH-Gebieten auch sämtliche Trinkwassergewinnungsgebiete und WRRL-Kulissen.

Im Folgenden möchten wir Ihnen die Stellungnahme der Kooperationen Rühen und Westerbeck übermitteln, die fristgerecht eingereicht wurde. Wir erhoffen uns die Berücksichtigung unserer Positionen bei der Entscheidungsfindung des EU-Parlaments bzw. des Europäischen Rats. Sie finden die Stellungnahme auch unter folgendem Link: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12413-Pesticides-sustainable-use-updated-EU-rules-/F3340751_de

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hanssler

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, Stellung zum *„Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115“* nehmen zu können.

Die Kooperationen Trinkwasserschutz Rühen und Trinkwasserschutz Westerbeck, bestehend aus dem Versorgungsunternehmen LSW Netz GmbH & Co. KG sowie 135 in den Trinkwassergewinnungsgebieten (TGG) Rühen und Westerbeck wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben lehnen den Vorschlag und das darin enthaltene pauschale Verbot zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten ab.

Begründung:

Seit 1993 besteht die Kooperation aus Wasserversorgungsunternehmen und Landwirtschaft im WSG Westerbeck und seit 2007 im TGG Rühen. Beide Gebiete umfassen bei einer Gesamtgröße von 17.964 ha eine landwirtschaftlich, überwiegend konventionell ackerbaulich genutzte Fläche von 7.074 ha.

Ziel der Zusammenarbeit ist der vorbeugende Trinkwasserschutz, indem Einträge von Nitrat und Pflanzenschutzmittelrückständen ins Grundwasser weitgehend verhindert werden. Dafür gibt es eine flächendeckende Beratung, um zielgerichtet Fruchtfolgen, Bewirtschaftungsmaßnahmen und Pflanzenschutzmitteleinsätze anzupassen. So ist es gelungen, dass landwirtschaftliche Betriebe freiwillig nahezu vollständig auf problematische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe verzichten.

Im Gebiet besteht zudem ein umfassendes Monitoring der Grundwassermessstellen, wodurch die nachhaltige Trinkwassergewinnung gesichert wird.

Ein generelles Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln würde die Existenz der bäuerlichen Familienbetriebe in den bestehenden Strukturen massiv gefährden. Es ist davon auszugehen, dass durch das Verbot weder die für einen wirtschaftlichen Betrieb notwendigen Erträge noch Qualitäten erzeugt werden können. In der Folge würden viele Betriebe aufgeben und der landwirtschaftliche Strukturwandel hin zu wenigen, aber großen Betrieben würde beschleunigt werden.

Besonderes Augenmerk muss darauf gerichtet werden, dass ökologischer Landbau einerseits zwar einen vollständigen Verzicht auf Pflanzenschutzmittel bedeutet. Andererseits wird im ökologischen Landbau ausschließlich organischer Dünger eingesetzt und ein intensiver Leguminosenanbau betrieben. Hinzu kommt i.d.R. eine Umstellung der Fruchtfolgen auf einen höheren Anteil an Gemüse und Sonderkulturen. In Kombination mit häufigeren Bodenbearbeitungsgängen zur Beikrautregulierung führt dies zu schlecht kontrollierbaren Stickstofffreisetzungen und einer wesentlich erhöhten Gefahr von Nitrateinträgen ins Grundwasser. Darüber hinaus steigt der Beregnungsbedarf der Sonderkulturen gegenüber klassischen Ackerfrüchten, was für das angespannte Grundwasserdargebot der Trockenregion östliches Niedersachsen eine zusätzliche Belastung bedeutet.

Aus diesen Gründen lehnen wir den Vorschlag eines pauschalen Verbots von Pflanzenschutzmitteln in Trinkwassergewinnungsgebieten ab und befürworten stattdessen, den kooperativen Ansatz aller Beteiligten auszuweiten.

Gefördert durch eine gezielte Beratung setzen die Betriebe heute bereits innovative PSM-Applikationstechnik ein, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu minimieren. Die Kombination aus chemischem und mechanischem Pflanzenschutz nimmt seit Jahren zu und der verstärkte Einsatz von Robotik zur Beikrautregulierung führt insgesamt zu einem deutlichen Rückgang des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Die Umstellung auf mechanischen Pflanzenschutz wird in den Kooperationen gefördert, benötigt aber Zeit für den begonnen Entwicklungsprozess.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass durch das Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln die erfolgreiche Zusammenarbeit der Kooperationen zum Schutz der Gewässer nachhaltig belastet wird.